

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft**

### **Vergütung für künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen im Wintersemester 2017/2018**

Die **Kleine Anfrage 2614** vom 23. Oktober 2017 hat folgenden Wortlaut:

Die Hochschulen haben die Möglichkeit, Absolventinnen und Absolventen eines Studiengangs und fortgeschrittene Studierende als wissenschaftliche oder künstlerische Hilfskräfte zu beschäftigen. Sie haben die Aufgabe, das wissenschaftliche und künstlerische Personal der Hochschule bei der Erfüllung seiner Aufgabe und als Tutorinnen und Tutoren Studierende in ihrem Studium zu unterstützen. Das Ministerium trifft nach § 88 Thüringer Hochschulgesetz im Benehmen mit der Landesrektorenkonferenz durch Verwaltungsvorschrift nähere Regelungen, insbesondere zu Bemessungskriterien zur Beschäftigung wissenschaftlicher Hilfskräfte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulabschluss, Hochschule und Jahresscheiben)?
2. Wie haben sich die Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss an den Thüringer Hochschulen seit dem Jahr 2014 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Hochschulabschluss, Hochschule und Jahresscheiben)?
3. Wurden künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte in die Gestaltung der Vergütungssätze an den einzelnen Thüringer Hochschulen eingebunden und wenn ja, wie?
4. Welche Bestrebungen der Landesregierung gab es in der Tarifgemeinschaft der Länder bezüglich der Anregung bundeseinheitlicher Regelungen für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit über eine Rahmendienstvereinbarung die Beschäftigungsbedingungen von studentischen Beschäftigten zu verbessern und welche gesetzlichen Rahmenbedingungen müssten dafür aus Sicht der Landesregierung geschaffen werden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Dezember 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die erbetenen Angaben sind der als Anlage 1 beigefügten Tabelle zu entnehmen. Die Duale Hochschule Gera-Eisenach ist dort nicht berücksichtigt, da diese keine künstlerischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte beschäftigt.

Zu 2.:

Die erbetenen Angaben sind der als Anlage 2 beigefügten Tabelle zu entnehmen. Auch hier ist die Duale Hochschule Gera-Eisenach aus dem zu Frage 1 genannten Grund nicht berücksichtigt. Die erbetene Aufschlüsselung nach Hochschulabschlüssen ist nicht möglich, da bei diesem Personenkreis gerade kein Hochschulabschluss vorhanden ist.

Zu 3.:

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena und am Universitätsklinikum Jena erfolgt eine Beteiligung der studentischen Vertreter im Rahmen der Beschlussfassung des Senats zu den Vergütungssätzen. An den anderen Hochschulen wurden Studierende oder künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte nicht an der Gestaltung der Vergütungssätze beteiligt.

Zu 4.:

Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien vom 20. November 2014 wurde vereinbart, dass das Land mit den Gewerkschaften und den Studierendenvertretungen Gespräche über den Abschluss eines Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte aufnehmen werde und in der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) auf dem Abschluss eines solchen Tarifvertrags hinwirken werde. Dementsprechend hat das für Tariffragen zuständige Thüringer Finanzministerium dieses Anliegen in der 8. Sitzung der Mitgliederversammlung der TdL 2015 erörtert. Die Mitgliederversammlung hat jedoch beschlossen, dass zu den Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte keine Tarifverhandlungen auf Landesebene geführt werden. Entsprechend der Satzung der TdL ist es dem Freistaat Thüringen daher verwehrt, solche Verhandlungen zu führen.

Zu 5.:

Bislang ist es nicht möglich, eine Rahmendienstvereinbarung über die Beschäftigungsbedingungen von studentischen Hilfskräften abzuschließen, da diese keine Beschäftigten im Sinne des Thüringer Personalvertretungsgesetzes sind. Um über eine Rahmendienstvereinbarung die Beschäftigungsbedingungen zu regeln, wäre eine Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes erforderlich. Die derzeit in der Anhörung befindliche Fassung eines Änderungsgesetzes zum Thüringer Personalvertretungsgesetz sieht dahin gehend eine angemessene Öffnung vor.

Tiefensee  
Minister

Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss  
(Angaben in Euro)

Hochschule	Abschluss	Vergütungssätze			
		2014	2015	2016	2017
Universität Erfurt	BA	8,00	9,50	9,50	11,00
	MA	11,00	12,50	12,50	14,00
Technische Universität Ilmenau	BA	9,59	9,90	9,90	10,30
	MA	13,92	14,33	14,33	15,27
Friedrich-Schiller-Universität Jena	BA	8,70	8,70	9,70	9,70
	MA	11,80	11,80	13,20	13,20
Bauhaus-Universität Weimar	BA	9,30	9,30	9,30	10,00
	MA	12,60	12,60	12,60	14,00
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	BA	10,00	10,00	10,00	10,00
	MA	13,00	13,00	13,00	13,00
Fachhochschule Erfurt	BA	9,00	10,00	10,00	10,00
	MA	12,00	12,00	12,00	12,00
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	BA	9,00	9,50	9,50	10,00
	MA	10,00	10,50	10,50	11,00
Hochschule Nordhausen	BA	10,00	10,00	10,00	10,00
	MA	11,50	11,50	11,50	11,50
Hochschule Schmalkalden	BA	10,50	10,50	10,50	10,50
	MA	13,50	13,50	13,50	13,50
Universitätsklinikum Jena	BA	8,70	9,50	9,70	9,70
	MA	11,80	12,90	13,20	13,20

Vergütungssätze für künstlerische und wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss  
(Angaben in Euro)

Hochschule	Vergütungssätze			
	2014	2015	2016	2017
Universität Erfurt	7,00	8,00	8,50	10,00
Technische Universität Ilmenau	8,23	8,50	8,50	8,84
Friedrich-Schiller-Universität Jena	7,45	8,50	8,50	8,84
Bauhaus-Universität Weimar	8,00	8,50	8,50	8,90
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	8,50	8,50	8,50	8,84
Fachhochschule Erfurt	8,00	8,50	8,50	9,00
Ernst-Abbe-Hochschule Jena	6,00	8,50	9,00	9,00
Hochschule Nordhausen	7,00	8,50	8,50	8,90
Hochschule Schmalkalden	9,00	9,00	9,00	9,00
Universitätsklinikum Jena	7,45	8,50	8,50	8,84